

**Planfeststellungsverfahren**  
**„Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Mündungswehr  
der Kleinen Elster in die Schwarze Elster in Wahrenbrück“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 26. August 2021

Für das oben genannte Vorhaben wird auf Antrag des Gewässerverbands „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom Landesamt für Umwelt, (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Land Brandenburg, §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz sowie den § 89 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPg) durchgeführt.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen, der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG und der Stellungnahmen der Behörden wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt am **28. September 2021** um **10:00 Uhr** im Vereinssaal auf dem Schießstand der Schützengilde 1802 e. V. zu Uebigau.

Ort: Vereinssaal auf dem Schießstand der  
Schützengilde 1802 e. V. zu Uebigau  
Wahrenbrücker Straße 1  
04938 Uebigau

Soweit die Erörterung nicht am **28. September 2021** abgeschlossen werden kann, wird diese am **29. September 2021 um 10:00 Uhr** fortgesetzt. Hierüber wird spätestens am Ende der Verhandlung am 28. September 2021 entschieden. Die Bekanntgabe von ggf. weiteren erforderlichen Verhandlungsterminen erfolgt jeweils spätestens am Ende des jeweiligen letzten Verhandlungstages.

2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landesamtes für Umwelt, zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobenen Einwendungen vom Verfahren ausgeschlossen sind.
3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar: [www.lfu.brandenburg.de/info/owb](http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb)

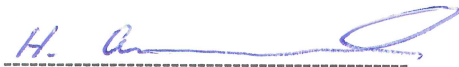
## Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699) geändert worden ist.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, geändert worden ist.

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist.

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 12, S.262, 264) das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, S.4) geändert worden ist.



Herold Quick  
Verbandsgemeindebürgermeister